



ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr
2024/25
Polizei-Sportverein Freiburg e. V.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die N!-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	15
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	17
7. Erläuterungen der Leitsätze	19
8. Kontaktinformationen	32



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der Polizei-Sportverein Freiburg e. V. ist ein moderner, aufgeschlossener Verein mit ca. 700 Mitgliedern, der mit den Abteilungen Fußball, Tennis, Gymnastik (mit Wandern, Linedance und Cheerdance), Budo (Aikido und Karate) und Kegeln für alle Interessierten sportliche Angebote anbietet. Dabei ist der Verein, der 1922 gegründet wurde, für alle Personen offen – man muss also kein Polizist sein um bei uns Mitglied werden zu können.

Die Fußball-Abteilung ist die größte Abteilung des Vereins. Ungefähr 300 Jugendliche trainieren in 14 Mannschaften von den G-Junioren bis zur A-Jugend, darunter befinden sich auch zwei Mädchen-Mannschaften (D- und C-Jugend). Betreut werden sie von 32 ehrenamtlich tätigen Übungsleitern. Wir stellen zwei Aktiven-Mannschaften bei den Herren, zusätzlich ist bei den Frauen eine Spielgemeinschaft mit dem ESV Freiburg mit zwei Mannschaften aktiv.

Die zweitgrößte Abteilung ist die Gymnastik-Abteilung. Hier werden für alle Altersgruppen verschiedene Sportangebote angeboten. Unter anderem finden hier Kurse zum Fitness- und Gesundheitstraining oder Powergymnastik und Koordinationstraining statt.

Auf unseren vier Tennisplätzen finden Meisterschaftsspiele statt und es werden Trainingsstunden von qualifizierten Übungsleitern angeboten. Die Abteilung hat zurzeit ca. 70 Mitglieder.

Kleine Trainingsgruppen bietet unsere Budoabteilung mit den Disziplinen Karate und Aikido.



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereins Erfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024/25

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Bereich Soziale Belange

Leitsatz 1: *„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“*

Bereich Umweltbelange

Leitsatz 5: *„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“*

Bereich Vereinserfolg:

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Die oben genannten Leitsätze sind dem Polizei-Sportverein Freiburg besonders wichtig. Der Leitsatz 1 beinhaltet den Schutz der Mitglieder. Hier wollen wir den Schwerpunkt auf den Schutz unserer jüngsten Mitglieder legen und werden im Verein ein Präventionskonzept Kinderschutz installieren.

Leitsatz 5 im Bereich der Umweltbelange ist mit dem Ziel die Treibhausgas-Emissionen zu senken ein Thema das alle angeht. Der Polizei-Sportverein Freiburg bezieht seine Energie aktuell überwiegend aus fossilen Energieträgern und ist sehr darum bemüht diese Abhängigkeit sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen zu reduzieren, bzw. in der Zukunft andere, regenerative Energieformen zu nutzen.

Im Bereich „Vereinserfolg“ wollen wir unseren weiblichen Mitgliedern mit der Einführung eines Selbstverteidigungskurs für Frauen eine Möglichkeit bieten sich selber vor möglichen Gefahren durch Übergriffe zu schützen.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 01 – Mitglieder: Präventionskonzept Kinderschutz im Verein

Wo stehen wir?

Der Polizei-Sportverein hat bereits am 13.07.2021 einen Vorstandsbeschluss zum Thema Kinderschutz beschlossen. Der Titel lautet: Präventionskonzept Kinderschutz im Verein.

Ein erster wichtiger Schritt war die Einforderung eines Erweiterten Führungszeugnisses von allen Trainern, die mit Jugendlichen arbeiten. Die Umsetzung dauerte bis Mitte/Ende 2022 und ist Teil der Vereinbarung nach §72 a Abs. 4 SGB VIII mit dem Jugendamt der Stadt Freiburg. Hiernach wird die Erneuerung des Führungszeugnisses nach fünf Jahren gefordert.

Des Weiteren hat der Verein seit vielen Jahren im Vorstand einen Jugendwart, der sich um die Belange der jugendlichen Mitglieder kümmert.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Aufgrund verschiedener Gründe blieb es zunächst bei dieser Ausformulierung des Präventionskonzepts. Künftig werden wir bei der Umsetzung dieses Konzepts zwei Mitglieder (männlich/weiblich) benennen, die bei akuten Problemen als Ansprechpartner für betroffene Jugendliche fungieren.

Weiterhin werden wir in den Abteilungen, in denen Jugendliche trainieren (Fußball, Tennis, Budo), die Abteilungsleiter und die Trainer über dieses Konzept informieren und bei der Umsetzung helfen. Die Trainer/Übungsleiter sollen zusätzlich zu der Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses einen Ehrenkodex unterschreiben (Vorlage vom Badischen Sportbund, Badischer Sportjugend).

Ziele: Daran wollen wir uns messen

- Trainer, die Jugendliche anleiten, müssen alle fünf Jahre ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Bestimmung von Ansprechpartner (bis Juni 2024).
- Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins (bis Juni 2024).

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Wo stehen wir?

Der Polizei-Sportverein Freiburg hat im Zeitraum 01/2023 bis 01/2024 die Flutlichtanlagen für drei Plätze (zwei Kunstrasenplätze, ein Futsalplatz) auf energiesparende LED-Flutlichter umgerüstet. Dieses Projekt wurde auch im Rahmen des Klimaschutzfonds des Bundes gefördert. Diese Umrüstung prognostiziert eine Stromeinsparung von bis zu 80%.

Die Heizung und die Erzeugung von Warmwasser erfolgen durch einen Gasverbrenner. Des Weiteren ist ein BHKW installiert, das Strom in das öffentliche Netz einspeist und angeschlossene Warmwasserspeicher sowie einen Akku versorgt.

Der Verein bezieht seit Jahren Ökostrom.

Die Wärmedämmung ist auf dem Stand der Errichtung des Gebäudes (80er bzw. 90er Jahre). Teilweise sind die Fenster nur einfach verglast und bieten keine optimale Dämmung. Besonders die große Glasfläche an der Nordseite der großen Sporthalle besteht aus einer veralteten Bauweise.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Im Frühjahr 2024 fand eine von der Stadt Freiburg geförderte Energieberatung statt, um herauszufinden in welchen Bereichen eine Energieeinsparung sinnvoll erreicht werden kann. Die Energieversorgung soll zukünftig nicht mehr mit fossilen Energien stattfinden, sondern vorzugsweise durch erneuerbare Energien erfolgen. Ein Ergebnis hinsichtlich der Energieberatung steht noch aus.

Im Rahmen der UEFA-Förderung soll ein Antrag zur Erneuerung der Glasfläche der Sporthalle gestellt werden und damit eine optimierte Dämmung erreicht werden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Kurzfristig (bis Ende 2024):

Nach Erhalt der Ergebnisse der Energieberatung Beginn der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. Dämmung, Ersatz von Fenstern, etc.).

Einreichung des Antrag Klimafonds bei der UEFA, bei erfolgreicher Bewilligung Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahme.

Langfristig:

Deckung des Energiebedarfs durch regenerative Energieformen. Dieses Vorhaben ist nicht in den nächsten Jahren zu erreichen, wird aber von uns aktiv vorangetrieben. Die erfolgte Umrüstung auf LED-Flutlichter wird den Stromverbrauch deutlich senken und ist somit ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg der Reduktion der vom Verein erzeugten Treibhausgase.

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Wo stehen wir?

Der Polizei-Sportverein Freiburg hatte vor Jahren schon ein Angebot eines Selbstverteidigungskurs für Frauen im Programm. Dies wurde von einem erfahrenen Abteilungsleiter des Vereins durchgeführt. Aus Altersgründen musste dieses Angebot dann leider eingestellt werden.

Wir erachten ein solches Angebot für Frauen für sehr wichtig und wollen uns bemühen einen solchen Kurs wieder in das Programm des Vereins aufzunehmen.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Eine Kontaktperson, die solche Kurse bei der Polizei Freiburg anbietet, ist vorhanden. Das Angebot soll im Verein bekannt gemacht werden um Teilnehmerinnen zu gewinnen. Der Nachfrage entsprechen sollen dann Kurse angeboten werden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Kurzfristig:

Kontaktierung eines Kursleiters (bis Juni 2024).

Einführung eines Selbstverteidigungskurs beim Polizei-Sportverein Freiburg (bis Ende 2024).

Langfristig:

Langfristig soll dieses Angebot fest etabliert werden. Einerseits können dadurch auch neue Mitglieder gewonnen werden, andererseits soll das Angebot bei bestimmten Zielgruppen (z.B. an Oberstufen der benachbarten Schulen) bekannt gemacht werden.



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Soziale Belange

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Polizei-Sportverein Freiburg: Offen für alle!

Förderung des Zusammenhalts zwischen Polizei und Bürgern.

Aktivität: Seite auf Homepage erstellen.

Umweltbelange

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz

Geplante Aktivitäten: Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Gelände.

Unser Sportgelände ist trotz der vorhandenen Rasenflächen eine ökologische „Wüste“, da diese Flächen regelmäßig gemäht werden. Eine Wildblumenwiese liefert hier einen wichtigen Beitrag zur Ökologie, da ein Habitat für viele Insekten geschaffen wird.

Es soll anfangs ein Streifen von 5-10 m angelegt werden, der zukünftig auch vergrößert werden kann.

Leitsatz 07 – Einkauf

Kioskverkauf bei Heimspieltagen: Vorwiegender Einkauf von Produkten bei regionalen Anbietern. Dies wird mit den zuständigen Vereinsmitgliedern (Jugendfußball, Fußball-Aktive, Tennisabteilung) die für den Einkauf verantwortlich sind besprochen.

Beim Verkauf an den Spieltagen soll durch einen Aushang an den Verkaufsstätten diese Maßnahme deutlich kommuniziert werden.



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Wir planen die Einführung einer Tauschbörse/Flohmarkt auf der vor allem die Jugendlichen der Fußball-Abteilung die Möglichkeit haben zu klein gewordene Textilien (Schuhe, Trainingsanzüge) anzubieten. Viele der Textilien sind bei der Gruppe der schnell wachsenden Jugendlichen noch in einem guten Zustand, passen aber nicht mehr.

Durch diese Aktion soll ein Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Textilien und damit auch von Ressourcen entwickelt werden. So soll in den einzelnen Jugendmannschaften dafür geworben werden Sachen, die nicht mehr passen nicht einfach wegzuwerfen, sondern sie auf der Tauschbörse anzubieten.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Kurzfristig:

Planung einer Tauschbörse/Flohmarkt im Sommer 2024 (nach Beendigung der Saison 2023/24).

Langfristig:

Bei einer erfolgreichen Durchführung (abhängig von der Beteiligung von Vereinsmitgliedern) soll diese Tauschbörse regelmäßig einmal jährlich stattfinden.

Bekanntmachung der Aktion bei benachbarten Vereinen, eventuelle Zusammenarbeit (möglicherweise kann die Tauschbörse abwechselnd mit den benachbarten Vereinen geplant und durchgeführt werden).



**ERLÄUTERUNG DER
LEITSÄTZE**



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfregele, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

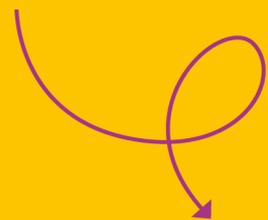
- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Der Polizei-Sportverein Freiburg ist ein eingetragener Verein.

Ansprechpartner

Dr. Frithjof Schuster, 1. Vorsitzender

Arne Kuminack, 2. Vorsitzender

Arno Santner, Pressewart

Impressum

Herausgegeben am 10.04.2024 von

Polizei-Sportverein Freiburg e.V.

Lörracher Straße 20

79115 Freiburg

E-Mail: info@psv-freiburg.de

Internet: www.psv-freiburg.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.